

Von der Planung bis zur Ausführung eines Bauvorhabens gilt es, viele am Bau Beteiligte in komplexen Zusammenhängen zu organisieren.

Überall in diesem Prozess treten Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf, die letztlich in der **Verantwortung des Bauherrn** liegen.



Photo by Atoms on Unsplash

# Baustellensicherheit ist Bauherrenschutz

## Die sichere Seite – SiGe-Koordination

Informationen für Bauherren zur Baustellenverordnung und zur frühzeitigen Integration der SiGe-Koordination

Laut Baustellen-Verordnung (BaustellV) ist der Bauherr als oberste Instanz und Veranlasser der Arbeiten auf der Baustelle dafür verantwortlich, Bedingungen für eine sichere Zusammenarbeit zu schaffen.

Das gilt unabhängig von arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen der Bauunternehmer gegenüber seinen Beschäftigten.

Ursachen für tödliche Unfälle auf Baustellen

Über 60% aller tödlichen Unfälle auf Baustellen sind auf Planungs- oder Organisationsfehler zurückzuführen und damit vermeidbar!



# Was bedeutet die Baustellen-Verordnung für den Bauherrn?

Die BaustellV hat zum Ziel, durch organisatorische Maßnahmen und technische Arbeitsschutzvorkehrungen die Sicherheit für die Beschäftigten auf der Baustelle zu gewährleisten.

Seit ihrer Einführung am 1. Juli 1998 ist sie für Bauvorhaben in Deutschland verbindlich.

Konkret verlangt die BaustellV:

die Integration des Arbeitsschutzes in die Planungsleistungen von Beginn der Arbeiten unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)

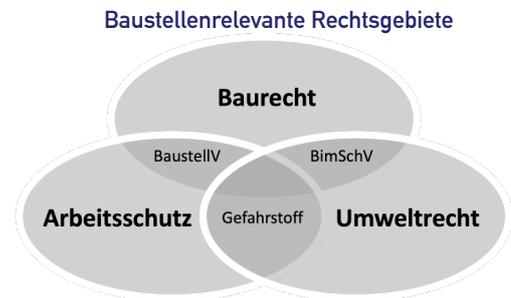
die Bestellung von geeigneten Koordinatoren (unter Berücksichtigung der Größe des Bauvorhabens)

die Erstellung einer Unterlage für die sichere Durchführung späterer Arbeiten an der baulichen Anlage

die Erstellung von SiGe-Plänen für die Ausführung der Baumaßnahme

die Vorankündigung der Baustelle bei der zuständigen Arbeitsschutzbehörde

Der Bauherr sollte daher die geforderten SiGe-Leistungen nur bei ausreichender Kenntnis über den Arbeitsschutz auf Baustellen eigenverantwortlich übernehmen.



**Auf der sicheren Seite sind Sie als Bauherr, wenn Sie einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragen!**

## Was leistet die SiGe-Koordination?

Ein geschulter SiGe-Koordinator verfügt über die notwendigen Kenntnisse in

den allgemeinen und speziellen Bauabläufen ✓

der Koordination während der Planung und von Firmen in der Ausführung ✓

der Kommunikation des Themas Arbeitssicherheit ✓

der Moderation zwischen Bauherren, Planern, Bauunternehmen und Behörden ✓

den relevanten Rechtsgebieten ✓

Die ordnungsrechtlich geforderte Bestellung eines SiGe-Koordinators macht eine Baustelle nicht nur für die auf ihr Beschäftigten sicherer, sondern auch für den Bauherrn. Eine frühzeitige Integration der SiGe-Koordination hilft Unfälle auf der Baustelle und daraus resultierende Mehrkosten und andere negative Folgen zu vermeiden:

- weniger Bauverzögerungen und Bauablaufstörungen
- weniger Rechtsstreitigkeiten
- weniger Folgekosten für Instandhaltung
- weniger Personenschäden mit der Konsequenz von strafrechtlichen Auseinandersetzungen

Durch eine professionelle SiGe-Koordination ergeben sich für Sie als Bauherrn noch weitere Vorteile:

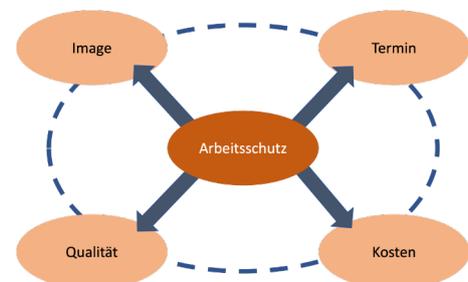
SiGe-Koordination verhindert Nachträge aus Arbeits- und Gesundheitsschutzgründen.

SiGe-Koordination harmonisiert die Baustellenorganisation (Stichwort „Baustellenordnung“).

SiGe-Koordination erzielt einen Imagegewinn für das Bauprojekt (Stichwort „saubere Baustelle“)

Die erhöhte Sicherheit durch die SiGe-Koordination führt zu Ersparnis bei späteren Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten (Stichwort „Unterlage spätere Arbeiten“).

Einflusssphären des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle



**Eine Investition, die sich sehr schnell rechnet!**

Weiterführende Informationen zu Ihren Pflichten als Bauherr und zur SiGe-Koordination finden Sie unter

[www.offensive-gutes-bauen.de](http://www.offensive-gutes-bauen.de)  
[www.baua.de](http://www.baua.de)  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
[www.vsgk.de](http://www.vsgk.de)  
[www.bdk-baukoordinatoren.de](http://www.bdk-baukoordinatoren.de)

Impressum / Herausgeber:



**VSGK e.V.**  
Verband der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren Deutschlands e.V.



**BDK e.V.**  
Bundesverband deutscher Baukoordinatoren e.V.